



Offenlegungsbericht 2021



Offenlegungsbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Häufigkeit und Umfang der Veröffentlichungen Art. 433 CRR	3
3	Medium der Offenlegung Art. 434 CRR	3
4	Schlüsselparameter Art. 447 CRR	3
5	Schlusserklärung	6



Offenlegungsbericht 2021

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der North Channel Bank GmbH & Co. KG („NCB“) zum Berichtsstichtag 31.12.2021.

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 erfolgt gemäß den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) i.V.m. § 26a Kreditwesengesetz (KWG) sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA- Leitlinie vom 4. August 2017 (EBA/GL/2016/11) zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Bank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bietet.

Grundsätzlich sind alle Betragsangaben in diesem Bericht in T€ angegeben und beruhen grundsätzlich auf den Meldungen, die per 31.12.2021 abgegeben wurden. Sollte im Einzelfall eine andere Angabe erforderlich sein, wird explizit darauf hingewiesen.

Mögliche auftretende Summendifferenzen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

2 Häufigkeit und Umfang der Veröffentlichungen Art. 433 CRR

Mit in Kraft treten der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 ab dem 28.06.2021 ergibt sich der Umfang und Häufigkeit der Offenlegungspflichten von der Größe eines Instituts aus Art. 433a bis Artikel 433 c CRR.

Die North Channel Bank ist Teil einer Finanzholding, dessen Mutterunternehmen und Zwischengesellschaften jedoch ausschließlich aus steuerlichen Gründen Beteiligungen an der Bank halten, jedoch darüber hinaus keine Geschäftsaktivitäten ausüben.

Für die Bank ergibt gem. Art. 433b Abs. 2 CRR, als nicht börsennotiertes Institut, die Pflicht über die Offenlegung der Schlüsselparameter gem. Art. 447 CRR.

3 Medium der Offenlegung Art. 434 CRR

Die Bank veröffentlicht den Offenlegungsbericht jährlich auf ihrer Webseite zeitnah mit Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

4 Schlüsselparameter Art. 447 CRR

Mit in Kraft treten der neuen CRR ist ein Überblick über die gemäß Artikel 447 lit. a bis g CRR sowie Artikel 438 lit. b CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter erforderlich. Die detaillierte Angaben zu den Schlüsselparametern gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor.



Offenlegungsbericht 2021

Tabelle: EU KM1 – Schlüsselparameter

Stichtag		31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	18.366
2	Kernkapital (T1)	18.366
3	Gesamtkapital	18.366
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	80.601
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (%)	22,79
6	Kernkapitalquote (%)	22,79
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,79
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	17,37
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	9,77
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	13,03
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	25,37
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderungen (%)	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	27,87
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	0,00



Offenlegungsbericht 2021

Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	124.706
14	Verschuldungsquote (LR) (%)	14,73
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00
14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00
14c	SREP-Verschuldungsquote (%)	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00
14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HGLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	77.529
EU-16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	7.546
EU-16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	5.659
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.887
17	Liquiditätsdeckungsquote (LCR) %	4.315,82
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	120.571
18	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	45.676
18	strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	263,97

Die Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt.



Offenlegungsbericht 2021

5 Schlusserklärung

Die Geschäftsleitung erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Zudem wird bestätigt, dass die Bank die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen i.S. von Art. 431 Abs. 3 CRR vorgenommen hat.

Mainz, 20. Dezember 2022

North Channel Bank GmbH & Co. KG

Stefan Rensinghoff

Gunnar Volkers

Harald Zenke